



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 43/2025

23. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2026 vom 25. September 2025 ... A 594

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Durchführung der 70. Verbandsversammlung am 27. November 2025 vom 2. Oktober 2025 A 597

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vom 2. Oktober 2025 A 596

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Nachtragssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 vom 8. Oktober 2025 ... A 598

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 vom 8. Oktober 2025 ... A 599

Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 vom 29. September 2025 ... A 595

Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 600

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen
Bekanntmachung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS)
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen
für das Haushaltsjahr 2026

Vom 25. September 2025

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, wird der

Entwurf der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen
für das Haushaltsjahr 2026

vom 24. Oktober 2025 bis 4. November 2025

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen,

Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz, zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag bis Donnerstag: 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Des Weiteren steht der Entwurf auch elektronisch unter www.vms.de/aktuelles/news zur Verfügung.

Für die Dauer von 14 Arbeitstagen besteht die Möglichkeit, Einwendungen gegen diesen Entwurf zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Chemnitz, den 25. September 2025

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
Sven Schulze
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Vom 29. September 2025

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau gibt die nachfolgende Beschlussfassung Nummer 03/2025 der Verbandsversammlung aus der Sitzung vom 19. September 2025 bekannt:

Beschluss Nummer 03/2025

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau wurde gemäß § 58 Abs. 1 SächsKornZG in Verbindung mit § 88 SächsGemO durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgestellt. Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau für das Haushaltsjahr 2024 fest.

Der RZV schließt seinen Haushalt 2024 mit folgenden Ergebnissen ab:

Ergebnisrechnung:

ordentliche Erträge	8.765.404,63 EUR
ordentliche Aufwendungen	<u>6.586.769,64 EUR</u>
ordentliches Ergebnis	2.178.634,99 EUR
außerordentliche Erträge	37,65 EUR
außerordentliche Aufwendungen	<u>49.427,82 EUR</u>
Sonderergebnis	-49.390,17 EUR
Gesamtergebnis als Überschuss:	<u>2.129.244,82 EUR</u>

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Das negative Sonderergebnis wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Finanzrechnung:

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-749.976,58 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	962.599,54 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.096.247,16 EUR
Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-1.883.624,20 EUR

Vermögensrechnung:

Bilanzsumme	140.422.025,80 EUR
-------------	--------------------

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht der DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau zur Kenntnis. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 hat zu keinen Einwendungen geführt. Durch das Prüfungsunternehmen wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen entsprechen.

Der Jahresabschluss 2024 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wird in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Karl-Marx-Straße 12a in 08066 Zwickau zu den üblichen Geschäftszeiten ab

Mittwoch, dem 29 Oktober 2025

zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Zwickau, den 29. September 2025

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau
Steffen Ludwig
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“
über die Auslegung des Entwurfes
der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026**

Vom 2. Oktober 2025

Gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ in der Zeit

vom 27. Oktober bis 5. November 2025

in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier von Montag bis Donnerstag in der

Zeit von 6:30 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag in der Zeit von 6:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Einwände gegen den Entwurf können für die Dauer von 14 Arbeitstagen schriftlich oder zur Niederschrift zu den genannten Dienstzeiten bei der Verwaltung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung auf der Internetseite des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ unter <https://www.fw-sdier.de>

Bautzen, den 2. Oktober 2025

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“
Vogt
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Durchführung der 70. Verbandsversammlung am 27. November 2025

Vom 2. Oktober 2025

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ findet am 27. November 2025, 14:00 Uhr im Beratungsraum (Ebene 5) der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH, Schäfferstraße 44 in 02625 Bautzen statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
- TOP 2 Festlegung von zwei Vertretern zur Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 3 Einwendungen/Änderungsanträge zur Niederschrift des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung vom 12. Juni 2025

- TOP 4 Bericht zur Geschäftslage und zum Haushaltsvollzug (§ 75 Absatz 5 der Sächsischen Gemeindeordnung)
- TOP 5 Wirtschaftsplanung 2026
- TOP 6 Bestellung einer Prüfungseinrichtung zur Durchführung der örtlichen Prüfung (§ 105 der Sächsischen Gemeindeordnung)
- TOP 7 Anpassung der Wasserpreise für die Jahre 2026 bis 2028
- TOP 8 Sonstiges
- TOP 9 Nicht öffentlicher Teil

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung auf der Internetseite des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ unter <https://www.fw-sdier.de>

Bautzen, den 2. Oktober 2025

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“
Vogt
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Nachtragssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Vom 8. Oktober 2025

Gemäß § 77 Absatz 1 in Verbindung mit § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 1 Absatz 5 des Sächsischen Kulturraumgesetzes wird der Entwurf der Nachtragssatzung mit Haushaltsplan 2025

**vom 27. Oktober 2025 bis einschließlich
5. November 2025**

im Kultursekretariat des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum, Nicolaistraße 12 in 04668 Grimma zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit von:

Montag bis Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Borna, den 8. Oktober 2025

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung können

**vom 27. Oktober 2025 bis einschließlich
14. November 2025**

Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Nachtragssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 an folgende Adresse vorgebracht werden:

Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum
Kultursekretariat
Nicolaistr. 12
04668 Grimma

Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum
Graichen
Konventsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026**

Vom 8. Oktober 2025

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 1 Absatz 5 des Sächsischen Kulturraumgesetzes wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026

**vom 27. Oktober 2025 bis einschließlich
5. November 2025**

im Kultursekretariat des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum, Nicolaistraße 12 in 04668 Grimma zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit von:

Montag bis Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung können

**vom 27. Oktober 2025 bis einschließlich
14. November 2025**

Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 an folgende Adresse vorgebracht werden:

Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum
Kultursekretariat
Nicolaistr. 12
04668 Grimma

Borna, den 8. Oktober 2025

Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum
Graichen
Konventsvorsitzender

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 31/25

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE60 8705 0000 3110 4938 79**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Christian Zapp, zuletzt wohnhaft Paul-Jäkel-Straße 20, 09113 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 7. Oktober 2025 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.124 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 10. Oktober 2025

Amtsgericht Chemnitz
Minkwitz-Eißmann
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 36/25

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 30. September 2025 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Frau Eva Albert, Mozartstraße 1 B, 09119 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE36 8705 0000 3371 2245 88**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chem-

nitz auf den Namen Frau Eva Albert, wohnhaft Mozartstraße 1 B, 09119 Chemnitz, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 30. Dezember 2025 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 10. Oktober 2025

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin